

30 Jahre Werkstätten für Menschen mit Behinderung

HephataMagazin

EINBLICKE - ANSICHTEN - AUSBLICKE

Nr. 9
Juli/05



Inhalt

HephataMagazin
Ausgabe 09 | Juli 2005



Foto Titel: Udo Leist

Editorial	01
Die anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderungen Klaus-Dieter Tichy	02
Herausforderungen an die Werkstätten Aus der Sicht der überörtlichen Sozialhilfeträger	06
Was Arbeit bedeuten kann Thesen zur Arbeit von Prof. Dr. Johannes Degen	08
Der Werkstatttratt Sprachrohr der Beschäftigten	09
Chancen durch Kooperation Arbeitsgemeinschaft Werkstätten Niederrhein	10
Der Hephata Werkstätten Image-Film	11
Hugo Bauer und die Hephata Werkstätten -Echte Partnerschaft gibt es noch-	12

„Ich arbeite gern!“ Heiko Panten und sein Job auf dem Ersten Arbeitsmarkt	14
Historische Wurzeln und Entwicklung der Hephata Werkstätten	15
Auf Zukunft ausgerichtet Drei Fragen an Dieter Püllen	16
Hephata beim Kirchentag in Hannover	17
Namen und Neuigkeiten	18
Mein Werkstatt-Abeitsplatz Aus der Redaktion Zukunftsleben	20
Legitimation Gedanken von Wolfram Fröhlich	22
Aktuelle Termine	24

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

anspruchsvoll und nachdenkenswert hat der Schriftsteller Joseph Conrad (1857-1924) einem Gefühl Ausdruck gegeben, das uns nur allzu gut bekannt ist: „Nein. Arbeit mag ich nicht. Ich hätte viel lieber herumgefaulenz und mir allerlei feine Dinge ausgedacht. Arbeit mag ich nicht - kein Mensch mag sie - doch ich mag, was in der Arbeit steckt - die Möglichkeit, zu sich selbst zu finden, zur eigenen Wirklichkeit, wie man sie selbst sieht, nicht wie andere sie sehen - zu dem, was kein anderer je erfahren kann.“

Keine Frage: Die vielen Menschen, die heute keinen Arbeitsplatz haben, die ausgeschlossen sind, sie sind auch abgetrennt von dem, was Conrad die Möglichkeit nennt, zu sich selbst zu kommen. Für das Zusammenleben der Menschen, für jeden Einzelnen ist es mit schlimmen Folgen verbunden, nicht zu sich selbst kommen zu können, sich mit seinen Fähigkeiten und seiner Geschicklichkeit nicht erproben und bewähren zu können, nicht die Wertschätzung zu erfahren, die ein Arbeitsplatz und die angemessene Entlohnung mit sich bringen.

Das HephataMagazin beschäftigt sich in dieser Ausgabe mit dem Thema Arbeit im Hinblick auf Menschen mit Behinderung. Wir erinnern damit zugleich an die Eröffnung der ersten Werkstatt der Stiftung vor 30 Jahren. 1975 gab es noch so gut wie gar keine Anzeichen dafür, dass sich das Problem der allgemeinen Arbeitslosigkeit in einem derart bedrohlichen Ausmaß entwickeln würde, wie wir es heute erleben.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den zurückliegenden Jahren tief greifend verändert. Das hat die Werkstätten natürlich auch beeinflusst, und es hat immer wieder Zeiten gegeben, in denen nicht genügend Arbeit ‚auf den Tischen‘ lag. Heute können wir trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sagen, dass die Auslastung unserer Werkstätten dank eines guten Managements auf allen Ebenen und eines hohen Einsatzes aller Beschäftigten ausgesprochen gut ist.

Die Qualität und Verlässlichkeit der Werkstätten wird von den Firmen, mit denen wir als Kunden auf Augenhöhe zusammenarbeiten, durch ständig neue Aufträge anerkannt. Und dass auf diese Weise Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung sowie für die assistierenden Fachkräfte gesichert werden können, soweit dies in diesen Zeiten möglich ist, das gehört zum schönen Kapitel Dankbarkeit.

Ihr Vorstand der Evangelischen Stiftung Hephata

Prof. Dr. Johannes Degen

Dipl.-Kaufmann

Klaus-Dieter Tichy



Die *anerkannte* Werkstatt für Menschen mit Behinderungen

- Ein erfolgreiches Modell in den letzten drei Jahrzehnten?
- Ein erfolgreiches Modell für die nächsten drei Jahrzehnte?



Text: Klaus-Dieter Tichy
Fotos: Udo Leist, Sonja Zeigerer, Hephata Archiv

Im Jahre 1975 wird im § 10 des SGB I, der sich der Teilhabe behinderter Menschen widmet, eben diesen Menschen das Recht auf die Hilfe gegeben, die notwendig ist, um ihnen einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern. Ebenfalls vor dreißig Jahren hielt der Begriff der anerkannten Werkstatt Einzug in das damalige Schwerbehindertengesetz. Und zwar als die Einrichtung, die Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht, indem sie ihnen angemessene Berufsbildung und Beschäftigung anbietet, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden können. Vor 25 Jahren ist die Werkstättenverordnung in Kraft getreten, die den Werkstätten im Wesentlichen zu ihrer heutigen Gestalt verholfen hat.

Wir befinden uns also gleichsam in einem wahren Jubiläumsjahr der Rechtsgrundlagen der Werkstattarbeit. Die rechtlichen Grundlagen haben Jubiläum - ein Grund zu feiern?

Eher nicht, wenn man sich klar macht, dass es ja „nur“ das Jubiläum von Gesetzestexten ist und man durchaus auch kritisch fragen kann, warum sie erst so spät entstanden sind und dass keine der genannten Grundlagen bis zum heutigen Tage noch in unveränderter Form existiert. Man darf aber froh sein, dass die rechtlichen Grundlagen vorhanden sind. Wenngleich auch die Wurzeln der Werkstattarbeit weit mehr als 30 Jahre zurück reichen und damit das wichtige Recht von Menschen mit Behinderung auf Teilhabe am Arbeitsleben sehr viel früher erkannt und gefördert worden ist, so haben nicht zuletzt die entstandenen Rechtsgrundlagen erheblich dazu beigetragen, ein flächendeckendes System von anerkannten Werkstätten mit heute mehr als 230.000 Arbeitsplätzen zu errichten.

Vielleicht kann das Jubiläum aber Anlass sein, einmal durchaus auch kritisch zu fragen, welche Entwicklung die Werkstattarbeit in den letzten Jahrzehnten genommen hat, wo sie heute steht und wohin sie sich in den vor uns liegenden Jahrzehnten entwickelt.

Blickt man weit zurück, kann man zunächst einmal so etwas wie eine Pionierphase ausmachen, in der motivierte und teils sehr mutige Menschen die Dinge beherzt in die Hand genommen haben, auch wenn es in nennenswertem Umfang weder praktische Erfahrungen noch fachliche Erkenntnisse gab. Und diese Menschen haben viel bewegt. Sie mussten auf der einen Seite das neue Angebot den Menschen mit Behinderung als Nutzer der Rehabilitationsdienstleistung nahe bringen, denen diese Alternative vollkommen unbekannt war. Auf der anderen Seite mussten sie Abnehmer für ihre Produktionsdienstleistungen finden. Und die Zusammenarbeit mit einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen war damals für alle ein absolutes Novum. Hier galt es Vertrauen zu gewinnen und Verlässlichkeit zu beweisen.

In dieser ersten Phase dominierten Kreativität und manchmal auch Improvisation. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sind in die oben erwähnten Gesetze und Verordnungen mit eingeflossen und prägen die Arbeit bis zum heutigen Tag.

Es wurde das Qualifikationsprofil für die Fachkräfte und entsprechende Fortbildungen entwickelt. An diese ersten Schritte schloss sich eine Phase massiven und teilweise rasanten Kapazitätsausbaues an, die bis in die heutige Zeit reicht. Werkstattträger haben enorme Kraft und finanzielle Ressourcen in den Ausbau investiert. Der Prozess wurde natürlich davon begleitet, dass man immer mehr Fachpersonal benötigte, das auch noch speziell zu qualifizieren war. Die Zahl der Fortbildungsgänge explodierte förmlich. Die immer größere Zahl von Beschäftigten in den Arbeitsbereichen brauchte auch immer mehr Arbeit. Ständig mussten neue Auftraggeber und insgesamt mehr Aufträge gefunden werden.





Betriebsstätte Freiligrathstraße



Betriebsstätte Erftrstraße



Im Nachhinein kann man durchaus kritisch fragen, ob die beschriebene Situation nicht zwangsläufig zu einer gewissen Überforderung der agierenden Personen führen musste und die quantitative Entwicklung nicht zu Lasten der qualitativen dominierte. Wurde nicht in vielen Bereichen immer mehr vom Gleichen geschaffen ohne andere, vielleicht sinnvollere Alternativen ausreichend zu bedenken? Natürlich gab es auch erhebliche qualitative Entwicklungen aber die tendenzielle Dominanz der quantitativen Notwendigkeiten ist nicht ohne Auswirkung geblieben.



Erst vor relativ kurzer Zeit hat der Gesetzgeber mit der Werkstättenmitwirkungsverordnung die Mitbestimmung der Werkstattbeschäftigten gesetzlich geregelt. Hier stellen sich zwei Fragen:

Warum erst jetzt? Und:
Warum durch den Gesetzgeber?

Man kann natürlich vermuten, dass es dem Zeitgeist entspricht, immer mehr Angelegenheiten durch spezielle Gesetze und Verordnungen zu regeln und so auch Selbstverständlichkeiten. Man kann aber auch fragen, ob das Postulat der selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben (§ 10 SGB I, 1975) und das Einräumen echter Mitwirkungsmöglichkeiten auf Augenhöhe auf einem adäquaten Niveau umgesetzt waren.

Heute ist ein Ende des weiteren Ausbaues aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung zumindest abzusehen. Andere und im Wesentlichen qualitative Aspekte treten in den Blickpunkt des Interesses. Längst haben viele Werkstätten ein zertifiziertes Qualitätsmanagement sowohl für die Produktionsabläufe als auch für die Rehabilitationsleistungen.



Es ist erkannt, dass es zwischen der Beschäftigung in den Räumlichkeiten einer WfbM und der Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt noch eine Reihe anderer Alternativen gibt, die die Teilhabe am Arbeitsleben unter integrativen Gesichtspunkten verbessern. Arbeitsgruppen von Menschen mit Behinderung können mit Assistenz direkt beim Kunden am Arbeitsleben teilhaben. Auch das ist eine Form von Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Werkstätten haben in den letzten Jahrzehnten erhebliche quantitative und qualitative Entwicklungen genommen. Und alles in allem können sie auch stolz auf das Erreichte sein. Es gibt allerdings keinen Grund, sich selbstzufrieden zurück zu lehnen. Offenbar war die anerkannte Werkstatt in der zurückliegenden Zeit ein Modell, das erfolgreiche Entwicklungen möglich machte.

Wenn sie auch für vor uns liegende Jahrzehnte ein erfolgreiches Modell sein soll, müssen zumindest zwei Dinge erreicht werden:

Die Werkstätten müssen sich noch stärker bewusst werden, dass ihre vorrangige Aufgabe darin liegt, Menschen mit Behinderung die notwendige Assistenz bei einer selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben zu leisten und nicht eine Sonderarbeitswelt zu bilden. Die institutionellen Formen werden sich verändern, das Ziel aber bleibt.

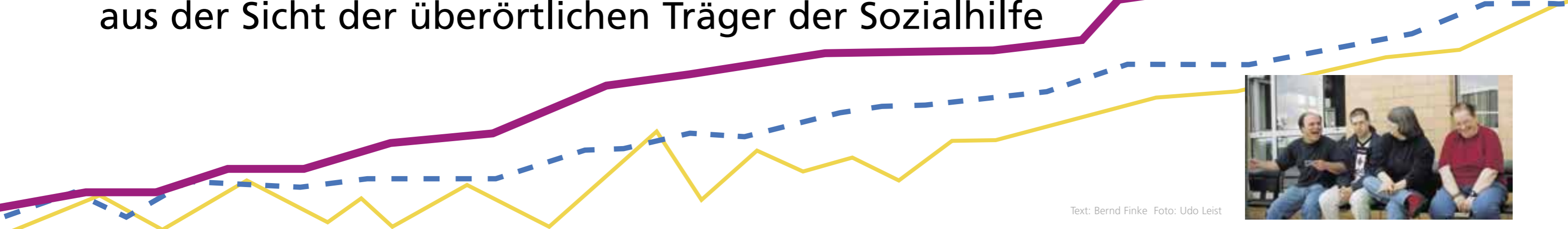
Die rechtlichen Grundlagen müssen sich auch in Zukunft den Bedürfnissen anpassen, damit Entwicklung möglich bleibt und nicht behindert wird.

Eines wird sich aber in den nächsten Jahrzehnten hoffentlich nicht ändern: der Stolz der Menschen mit Behinderung, die zurecht selbstbewusst auf das zeigen, was sie mit der nötigen Assistenz im Arbeitsleben täglich leisten.

Klaus-Dieter Tichy ist kaufmännischer Vorstand der Evangelischen Stiftung Hephata und in Personalunion Geschäftsführer der Hephata Werkstätten gGmbH. Er ist Mitglied der Delegiertenversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten.



Herausforderungen an Werkstätten für Menschen mit Behinderung aus der Sicht der überörtlichen Träger der Sozialhilfe



Text: Bernd Finke Foto: Udo Leist

Werkstätten stehen seit ihrer gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Verankerung im deutschen Behinderten- und Sozialleistungsrecht zum Ende der 70er Jahre im Mittelpunkt der Bemühungen um Eingliederung derjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung keine Chance auf Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Sie sind deshalb auf einen besonderen „geschützten“ Arbeitsplatz in einer Werkstatt angewiesen.

Die Entwicklung dieser Hilfeform ist rasant, alle Prognosen über den Bedarf sowie über den erforderlichen Finanzaufwand wurden - teilweise weit - übertroffen.

Die Verpflichtung der Werkstätten, für alle behinderten Menschen, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, einen Werkstattarbeitsplatz anzubieten, stellte bereits in der Vergangenheit enorme Anforderungen an Werkstätten und - gleichermaßen - an die öffentlichen Zuwendungsgeber.

Angesichts der Finanzkrise unseres Staates, dessen Ursache u. a. in den enormen Aufwendungen für soziale Leistungen für einen immer größeren Teil unserer Bevölkerung liegt, stehen Werkstätten und die öffentlichen Kostenträger vor wachsenden Herausforderungen, um den Rechtsanspruch jedes behinderten Menschen, der die Aufnahmevoraussetzungen in eine Werkstatt erfüllt, eine adäquate Förderung und Beschäftigung zu bieten.

1. Entwicklung der Fallzahlen und Aufwendungen:

Die Zahl der Werkstattbesucher stieg nach der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes von rund 158.500 im Jahre 1994 auf rund 235.700 im Jahre 2003. Sie dürfte heute bereits deutlich über 240.000 liegen. Dies bedeutet in einem Zeitraum von zehn Jahren eine Steigerung von 48,7 %. Beachtlich ist bei diesen Zahlen, dass die Zahl des Jahres 2003 bereits um rund 650 Personen höher liegt, als für das Ende des Jahres 2004 prognostiziert; auch dies zeigt die Dramatik der Entwicklung.

So ist bis zum Ende dieses Jahrzehnts nach den bisher gestellten Prognosen von einem weiteren Platzbedarf zwischen 30.000 und 40.000 Plätzen auszugehen. Erst nach Ende dieses Jahrzehnts ist nach heutiger Kenntnis davon auszugehen, dass sich Zugänge und altersbedingte Abgänge durch eine größere Zahl von Berentungen die Waage halten und anschließend die Zahl der Abgänge größer sein wird, als die der Zugänge.

Ähnlich ist die Entwicklung der Aufwendungen. Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe gaben im Jahre 1994 für Werkstattleistungen rund 1,96 Milliarden Euro aus. Diese Summe stieg im Jahre 2003 auf 3,26 Milliarden Euro, also um rund 66%. Nicht berücksichtigt sind in diesen Summen die Beträge, die die Rehabilitationsträger für Maßnahmen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich ausgeben.

2. Veränderungen der Personenkreise, die einen Werkstattplatz anstreben

Es wird immer wieder - und insbesondere seit der Änderung der Begriffsbestimmung des anspruchsberechtigten Personenkreises für Leistungen der Eingliederungshilfe mit Inkrafttreten des SGB IX - die Frage gestellt, ob nicht auch lernbehinderte Menschen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben und deshalb auch Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt erhalten können.

Die Träger der Sozialhilfe sind nicht dieser Auffassung.

§ 53 SGB XII definiert den leistungsberechtigten Personenkreis. Danach erhalten Personen Leistungen der Eingliederungshilfe, die durch eine Behinderung - also durch eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen Funktion, geistigen Fähigkeit oder seelischen Gesundheit - wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Nähere Definitionen zu den wesentlichen Behinderungen enthält die Eingliederungshilfeverordnung, die nach wie vor von der klassischen Differenzierung von körperlich, geistig und wesentlich behinderten Menschen ausgeht. Nach § 2 der Eingliederungshilfeverordnung sind Personen geistig wesentlich behindert, wenn sie infolge einer Schwäche ihrer geistigen Kräfte in erheblichem Umfang in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt sind. Anders gesagt: Ist die Schwäche der geistigen Kräfte einer Person nicht so gravierend, dass sie dadurch in erheblichem Umfang in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt ist, so ist sie auch nicht als wesentlich geistig behindert einzustufen. Hiervon ist bei lernbehinderten Menschen in der Regel auszugehen. Deshalb ist es auch folgerichtig, wenn fachlich unterstellt wird, dass für lernbehinderte Menschen andere berufsfördernde Instrumente zur Teilhabe am Arbeitsleben zur Verfügung stehen, die im Katalog des § 33 SGB IX genannt sind.

Der zunehmend schwierige Arbeitsmarkt darf deshalb auch trotz Massenarbeitslosigkeit keinen Einfluss auf diese Feststellung haben. Zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten dieser lernbehinderten Personen hat der Gesetzgeber gerade auch im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erweiterte Leistungen vorgesehen und zusätzliche Instrumente

geschaffen, wie zum Beispiel die Möglichkeit der Einschaltung von Integrationsfachdiensten sowie die Beschäftigung und Qualifizierung in Integrationsprojekten.

In letzter Zeit rückt ein weiterer Personenkreis zunehmend in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, der als mit dem Begriff „sozialbenachteiligte Menschen“ bezeichnet wird. Es wird deshalb auch darüber diskutiert, ob diesen Menschen der Zugang zur Werkstatt offen steht. Die maßgeblichen Sozialgesetze, insbesondere die sozialen Leistungsgesetze wie die Sozialgesetzbücher II, III und XII kennen diesen Begriff nicht. Der Sozialhilfeträger hat deshalb *in jedem Einzelfall zu prüfen*, ob bei diesen Personen wegen Art oder Schwere der Beeinträchtigungen eine wesentliche Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII vorliegt und aus diesem Grunde - *nicht jedoch aus Arbeitsmarktgründen* - eine Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht in Betracht kommt. Auch bei diesem Personenkreis ist davon auszugehen, dass in aller Regel die vorrangigen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben des § 33 SGB IX greifen und ausreichend sind. Deshalb ist es aus Sicht der Sozialhilfeträger äußerst wichtig, diesen Personenkreis mit den vorhandenen Mitteln und Instrumenten soweit zu fördern, dass sie auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eingliederbar sind.

Ein dritter Personenkreis darf nicht außer Acht bleiben, der in den letzten Jahren zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat und über dessen Anstieg der Personenzahl in den nächsten Jahren besorgniserregende Prognosen genannt werden. Es sind diejenigen Menschen, die wegen einer dauerhaften psychischen Erkrankung nicht mehr den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes gewachsen sind und deshalb als voll erwerbsgemindert gelten.

Diese Zahl wächst überproportional und stellt eine besondere Herausforderung an Leistungsträger und Werkstätten. Während fachlicherseits zunächst davon ausgegangen wurde, dass diese Personen nur für eine begrenzte Zeit auf einen Werkstattarbeitsplatz angewiesen sein würden und dann eine Rückkehr auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgt, hat die Praxis gezeigt, dass sich diese Prognose nicht bewahrheitet hat. Vielmehr ist festzustellen, dass diese Personen unter den besonderen Bedingungen der Werkstatt konstante und gute Arbeitsleistungen erbringen können, bei gestiegenen Anforderungen, wie sie heute der allgemeine Arbeitsmarkt verlangt, jedoch scheitern und deshalb eine Wiedereingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt äußerst selten ist. Hier gilt es aus Sicht der Sozialhilfeträger neue Konzepte zu entwickeln, damit "psychisch behinderte Menschen" künftig nicht auf lange Dauer auf Leistungen in Werkstätten angewiesen sind.

3. Künftige Anforderungen an die Werkstätten und deren Leistungen

Abschließend kann festgestellt werden, dass es gemeinsamer großer Anstrengungen aller Beteiligten, also des Bundes, der Länder und der Kommunen bzw. Kommunalverbände auf der Leistungsträgerseite, aber auch der Einrichtungsträger auf der Seite der Leistungsanbieter bedarf, um auch künftig in jedem Einzelfall die für behinderte Menschen notwendigen Hilfen sicherzustellen.

Die Sozialhilfeträger sind davon überzeugt, dass sie dies angesichts der Prognosen für die Zukunft alleine nicht mehr schultern können und auf Hilfe des Bundes angewiesen sind.

Trotz der Probleme am Arbeitsmarkt und der hohen Arbeitslosigkeit müssen die Bemühungen um den Übergang behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich erhöht werden. Die Werkstatt darf nicht die „Endstation“ für Menschen sein, die über ein ausreichendes Förderpotential verfügen, um nach zielgerichteter Förderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt überzuwechseln. Deshalb sind die Leistungsträger gehalten, in Zukunft verstärkt nach der Wirksamkeit der Werkstattleistungen zu fragen und diese in Zukunft deutlicher einzufordern.

Die Werkstätten werden gefordert sein, die zur Verfügung stehenden Finanzressourcen so effizient wie möglich und unter Ausnutzung aller Wirtschaftlichkeitsreserven einzusetzen. Dies wird nur gelingen, wenn alle mit der Aufgabe der Eingliederung behinderter Menschen betrauten Personen ihr bereits jetzt großes Engagement fortführen und da, wo möglich, noch steigern werden.

Bernd Finke ist Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger.

Was Arbeit bedeuten kann

Eine Thesenreihe

Wir nehmen es wörtlich, dass unsere Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) „Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“ sind, wie es das Sozialgesetzbuch IX (§136) formuliert. Eingliederung meint trotz aller Spezialisierung, die sich in der Organisation und in den Angeboten einer typischen WfbM zeigt, nicht die Eingliederung in eine abgeschottete Sonderwelt. Die WfbM soll *entsprechend der Philosophie unserer Stiftung eine Arbeitswelt sein, die bezogen auf die Möglichkeiten ihrer NutzerInnen so normal wie möglich ist und offen ist hin zu anderen Segmenten des Arbeitsmarktes.*

Das System WfbM hat vor diesem Hintergrund sein Recht und seine Bedeutung, solange nichts unversucht gelassen wird, den Charakter einer aufbewahrenden Einrichtung (Tagesstättenstruktur) zu vermeiden und die Arbeitsverhältnisse entsprechend den Möglichkeiten der Nutzer so normal wie möglich zu gestalten. Dies bedeutet: *Orientierung an den Bedarfen und Standards der Kunden aus Wirtschaft und Gesellschaft; Diversifizierung der Arbeitsangebote; Honorierung von Leistung; ernsthafte Kooperation mit der Interessenvertretung der Beschäftigten.*

Deshalb ist es auch wichtig, dass die „Arbeits- und Beschäftigungsplätze... in ihrer Ausstattung soweit wie möglich denjenigen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechen“ (Werkstättenverordnung § 5,2). Im Mittelpunkt steht die Arbeit, mag der Ertrag aus einer verwertbaren Leistung auch noch so gering sein. Die arbeitsbegleitenden Maßnahmen „zur Erhaltung und Erhöhung der im Arbeitstrainingbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Behinderten“ (Werkstättenverordnung § 5,3) sind diesem Ziel untergeordnet. *Wir sind darum bemüht, das Leistungsvermögen der behinderten Werkstattmitarbeiter zu stärken, wo immer dies möglich ist.*

Wir haben eine positive Einstellung zur Arbeit, sehen in ihr weder nur einseitig und zuerst die Fron, die Mühsal, Not und Beschwerde - dies ist zwar ein Teil der Realität von Arbeit - noch sehen wir in ihr nur die Tätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts. Wir verstehen Arbeit aus christlicher Lebenssicht und allgemein menschlicher Einsicht als eine Anstrengung und Leistung, die zur Selbstverwertung des Menschen dazugehört. Anders gesagt: *Arbeit ist eine Dimension der schöpfungsmäBig gewollten Personwerdung und damit der Selbstverwirklichung des Menschen. Diese Dimension darf aus unserer Sicht Menschen mit Behinderung nicht vorenthalten werden.*

Uns liegt deshalb daran, *den Ernst der Arbeitswelt im Organisationsalltag der Hephata-Werkstätten nicht durch ein Übermaß an Begleitpädagogik in den Hintergrund treten zu lassen.* Wir würden auf diese Weise Menschen mit Behinderung die ihnen jeweils mögliche Initiative zur und Freude an der Selbsterschaffung nehmen oder zumindest beschränken.

Nicht erst die arbeitsbegleitenden Maßnahmen sondern *die Arbeit selber hat für Menschen mit Behinderung unmittelbar einen persönlichkeitsbildenden Sinn.* Sie bietet die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, Kompetenz zu erlangen - wie weit auch immer diese reichen mag - aus Fehlern zu lernen, Stolz auf Erreichtes zu entwickeln und Anerkennung zu erfahren. Dies alles sind Erlebnisse, die für jeden Menschen ganz entscheidend sind, der auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung weiterkommen will. Dieser Wille kann niemandem abgesprochen werden, unbeschadet des Ausmaßes seines Unterstützungsbedarfs.

Dies aber ist am Ende nicht aus dem Blick zu verlieren: Eine durchschnittliche WfbM ist eine Sonderwelt. *Es ist deshalb eine bleibende Aufgabe für Träger von Werkstätten für behinderte Menschen, im Sinne einer Strategie permanenter Landnahme mit Menschen mit Behinderung den Zugang zum Ersten Arbeitsmarkt zu suchen und selber Arbeitsplätze zu schaffen.*

Prof. Dr. Johannes Degen ist Direktor der Evangelischen Stiftung Hephata und in Personalunion Geschäftsführer der Hephata Werkstätten gGmbH.



Der Werkstatttrat: Sprachrohr und verlängerter Arm der Beschäftigten

Text + Fotos: Sonja Zeigerer

„Hallo. Mein Name ist Rolf Meurer. Ich bin 27 Jahre alt und sitze im Rollstuhl.“



Seit 1996 arbeite ich in der Hephata-Betriebsstätte auf der Ertfstraße in der Mechanischen Fertigung. Seit drei Jahren bin ich der 1. Vorsitzende des Werkstatttrats der Ertfstraße.

Ich möchte Ihnen gerne etwas über meine Tätigkeit als Werkstatttrat erzählen: Als ich vor drei Jahren zum Vorsitzenden des Rats gewählt wurde, war es mir von Anfang an wichtig, dass sich die Kollegen ernst genommen fühlen. Mein Ziel war und ist bis heute die Selbstbestimmung der behinderten Beschäftigten. Ich versuche bei allen Beschäftigten hier auf der Ertfstraße präsent zu sein, deshalb fahre ich regelmäßig durch alle Abteilungen und frage nach, ob es Probleme gibt. Das mache ich natürlich auch so im Bereich der Sonderbetreuung, wo die so genannten schwerstmehrfachbehinderten Menschen arbeiten. Hier arbeite ich dann viel mit den Gruppenleitern zusammen, da die Verständigung meistens etwas schwieriger ist. Immer wieder versuchen wir raus zu

finden, wo die Bedürfnisse liegen und ob die dort Beschäftigten Probleme haben. Da geht natürlich viel Zeit drauf, aber dafür ist der Werkstatttrat ja da. In den vergangenen Jahren habe ich mich um unterschiedlichste Dinge gekümmert: Ich habe Dartscheiben für die Pausen besorgt, Feiern geplant und organisiert, ein Luftkissen für die Maifeier bestellt und dabei immer eng mit dem Betriebsstättenleiter zusammengearbeitet. Eine weitere große Hürde stellten die bisherigen Weihnachtsfeiern dar. Denn früher fanden diese immer mit Eltern und Betreuern statt. Doch meine Kollegen in der Mechanischen Fertigung hatten immer wieder den Wunsch geäußert, alleine, ausschließlich unter Kollegen feiern zu wollen. Und dann haben wir den Umbruch geschafft: Im letzten Jahr gab es in der Mechanischen Fertigung die erste Weihnachtsfeier - nur unter uns Kollegen! Oft kommen die Leute auch täglich zu mir, wenn es mal Probleme mit dem Mittagessen in der Kantine gibt oder wenn der Getränkeautomat kaputt ist. Dann nerve ich einfach die betreffenden Personen so lange und so intensiv, dass schnellstens alles geregelt wird. An den Freiraum und die Veränderung meiner Arbeitsinhalte, die ich durch meine Funktion als Werkstatttrat habe, musste ich mich erst einmal gewöhnen. Heute habe ich zum Beispiel erst zwei Stunden an meinem Arbeitsplatz in der Mechanischen

Fertigung gearbeitet. Die restliche Zeit habe ich in der Sitzung des Gesamtwerkstatttrats und bei diesem Gespräch für das HephataMagazin zugebracht. Aber viele Leute loben mich für meinen Einsatz und meine Tätigkeit im Werkstatttrat. Das bestärkt und bestärkt mich, auch zukünftig für die Belange meiner Kollegen einzutreten.“

Der Werkstatttrat:

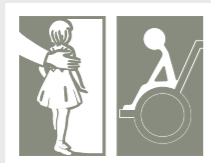
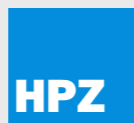
- in jeder der sieben Betriebsstätten gibt es einen Werkstatttrat
- jeder Werkstatttrat setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen
- der Werkstatttrat wird ausschließlich von den behinderten Beschäftigten gewählt
- der Werkstatttrat wählt selbst 1. und 2. Vorsitzenden
- im Vier-Jahres Turnus finden Neuwahlen statt
- einmal pro Monat findet eine Sitzung des Rats statt
- bei jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das nachher jeder Gruppenleiter allen Beschäftigten in seiner Gruppe vorliest
- einmal pro Monat trifft sich der Gesamtwerkstatttrat, also die Vorsitzenden der sieben Werkstattträte

Rolf Meurer sprach mit Sonja Zeigerer, Öffentlichkeitsreferentin der Evangelischen Stiftung Hephata.



Chancen durch Kooperation

- ARBEITSGEMEINSCHAFT WERKSTÄTTEN NIEDERRHEIN



Werkstätten
des Kreises Mettmann GmbH

Text: Dieter Kalesse Foto: privat

Herr Johnen, Sie sind Geschäftsführer der Lebenshilfe Heinsberg und zu dieser gehört auch eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung mit 1.100 Arbeitsplätzen für Menschen mit und ohne Behinderung.

Diese, Ihre, Werkstatt ist zusammen mit sechs weiteren Werkstätten Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Werkstätten Niederrhein, kurz: AWN. Bitte erläutern Sie, welche Werkstätten zu diesem Verbund gehören, wie viele Menschen beschäftigt sind und seit wann es diesen Zusammenschluss gibt.

Rund 1.500 Fachkräfte leiten 7.100 Menschen mit Behinderung an und bearbeiten professionell eine breite Auftragspalette für Industriekunden ebenso wie für private Auftraggeber. Die 1978 gegründete Arbeitsgemeinschaft der Werkstätten am Niederrhein hat die Größe der Werkstätten des gesamten Bundeslandes Thüringen. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind das Heilpädagogische Zentrum Krefeld, die Werkstatt für angepasste Arbeit Düsseldorf, die Gemeinnützigen Werkstätten Neuss, die Werkstätten des Kreises Mettmann, die Evangelische Stiftung Hephata in Mönchengladbach und Mettmann sowie die Lebenshilfe Heinsberg.

Zusammenschlüsse sind oftmals Zweckbündnisse. Sehen Sie die AWN auch als Zweckbündnis? Welche Zielsetzungen hat sie?

Wir, die Werkstätten am Niederrhein, sind ein Zweckbündnis zugunsten von Menschen mit Behinderung und zugun-

ten unserer Auftraggeber. Es gilt, durch Synergieeffekte die Leistungsfähigkeit aller Partneereinrichtungen zu stärken, für die Menschen mit Behinderung die Förderung und Betreuung zu verbessern und unsere Produktions- und Dienstleistungskapazitäten marktorientiert anzubieten.

Können Sie einige Beispiele geben für Aufträge, die die angeschlossenen Werkstätten nur durch diesen Verbund bekommen haben?

Insbesondere Großaufträge mit Stückzahlen bis zu mehreren Millionen können wir durch Nutzung unserer gesamten Kapazitäten erledigen. Ob Palettenproduktion, Verpackung von Papiertaschentüchern, Lebensmittelverpackung oder aktuell die Komplettierung von Infotaschen für den Weltjugendtag in Köln, 100.000, 1.000.000 oder mehr, wir packen alles an.

Ist die AWN auch für die beschäftigten Menschen mit Behinderung spür- und erlebbar? Und welchen Nutzen haben diese davon?

Die Verbesserung der Förderung und Betreuung sowie die produktuelle Auslastung dienen den Menschen in unseren Werkstätten. Insofern haben sie den Hauptnutzen von unserer Arbeitsgemeinschaft, auch wenn deren Aktivitäten für sie nur selten unmittelbar erlebbar sind.



Wie sehen die angestellten Mitarbeiter Ihrer Meinung nach die AWN?

Es ist für unsere Angestellten zur Selbstverständlichkeit geworden zusammenzuarbeiten, Aufgaben und Aufträge gemeinsam zu erledigen. Sie wissen, dass wir langfristig alle profitieren.

Welche zukünftigen Aufgaben und Entwicklungen sehen Sie, Herr Johnen, für die AWN in den nächsten 10 Jahren?

Die nächsten 10 Jahre werden eine Intensivierung der Zusammenarbeit bringen und weitere Zusammenschlüsse erforderlich machen, die über die AWN hinausgehen. Derzeit wird die Gründung einer Vertriebsgenossenschaft für alle Werkstätten in Nordrhein Westfalen vorbereitet, die unsere Marktpositionierung sicherlich verbessern wird. Mit dem festen Willen zur Weiterentwicklung haben bereits alle Mitglieder der AWN ihre Beteiligung zugesichert.

Und eine letzte Frage, mit der Bitte um eine Antwort ganz schnell aus dem Bauch heraus: Wenn Sie allein entscheiden könnten, was würden Sie sofort an der AWN ändern?

Weitere Mitglieder aufnehmen, Volumen verdoppeln, Schlagzahl erhöhen!

Mit Edgar Johnen sprach Dieter Kalesse, Leiter der Abteilung Kommunikation der Evangelischen Stiftung Hephata.

Hephata Werkstätten positionieren sich mit Image-Film

Text: Sonja Zeigerer Foto: Udo Leist

„Die Hephata Werkstätten gGmbH - einer der größten Arbeitgeber in Mönchengladbach. Eine partnerschaftliche Unternehmenskultur und eine auf den Menschen ausgerichtete Führung sind die Schlüsselfaktoren der Hephata Werkstätten. 300 Facharbeiter, Techniker, Handwerksmeister und Ingenieure leiten mehr als 1.300 Menschen mit Behinderung an. Der umfangreiche Fertigungs- und Dienstleistungsbereich überzeugt durch zertifizierte Arbeitsabläufe, gezielte Qualitätskontrollen und dokumentierte Prüfverfahren. Corporate Citizenchip und Human Touch ermöglichen moderne Kooperation und vertrauenswürdige Partnerschaften.

Die Hephata Werkstätten gGmbH in Mönchengladbach: Zukunft die gelebt wird.“

Dies sind einleuchtende, schlüssige Sätze. Sätze, von denen Hephata überzeugt ist, die bei Hephata mit Inhalten gefüllt sind. Doch wie bringt man seinen Kunden näher, dass solche Sätze eben nicht nur Sätze sind, dass die MitarbeiterInnen voll Leidenschaft für ihren Beruf sind und dass die Geschäftsführung auf Augenhöhe mit ihren Angestellten kommuniziert? Dieser Frage stellten sich die Hephata Werkstätten und beantworteten sie jetzt mit einem Image-Film über die gesamte Werkstätten gGmbH. Auf der DVD präsentieren sich die einzelnen Betriebsstätten und der Verwaltungsapparat.

„Wir wollen mit dem Film Tore für neue Märkte öffnen und natürlich auch neue Kunden gewinnen!“, so Dieter Püllen, Geschäftsleiter der Werkstätten. Und diejenigen, die immer noch glauben, dass Hephata „nur“ Menschen mit Behinderungen beschäftige und niemals ein potentieller Geschäftspartner sein könne, werden so natürlich auch eines Besseren belehrt. Püllen ist überzeugt: „Der Film räumt mit Vorurteilen auf und präsentiert Hephata als Unternehmen und echten Partner für Industrie und Mittelstand!“ Deshalb stehen im Film auch nicht die Menschen mit Behinderungen im Vordergrund, sondern ihre Arbeit in den jeweiligen Betriebsstätten.

Unterschiede zu professionellen Werbekampagnen anderer Firmen sind nicht zu erkennen, gedreht und produziert wurde der Image-Film gemeinsam mit „Manglitz VideoProduktion“ aus Mönchengladbach. Weitere Sponsoren übernahmen die Finanzierung der Produktion, so dass es auf der DVD auch eine kurze Vorstellung der jeweiligen Partner gibt. An 360 Kunden wurde der Film schon verschickt und wird daneben zukünftig bei Veranstaltungen der Hephata Werkstätten zu sehen sein.

Auch die Mitarbeiter selbst haben natürlich schon ein Exemplar erhalten - was wieder ein weiterer Schritt zur Identifikation mit dem Unternehmen ist.

Den Image-Film können Sie sich auch im Internet unter www.hephata-mg.de (Werkstätten / Betriebsstätten) ansehen. Teile der Image-DVD werden als kurze Vorfilme in den Mönchengladbacher Kinos zu sehen sein.

Sonja Zeigerer





NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers lässt sich in der Betriebsstätte Benninghof die Bearbeitung von Haltern für Kraftstoff-Filter erklären, die hier für die Firma HUGO BAUER ausgeführt wird.

Von unseren rund 100 Mitarbeitern konnte bis zum Sommer 2004 keiner die Hephata-Werkstätten, einzige Ausnahme Michael Meisen, unser Leiter des Bereichs Einkauf.

Als wir kurz vor Weihnachten 2003 einen hart umkämpften VW-Auftrag zur Herstellung eines ZSB-Kraftstofffilterhalters (ZSB = Zusammenbau) für den Transporter T5 unter Dach und Fach bringen konnten, erinnerte sich Meisen an die Zusammenarbeit mit den Hephata-Werkstätten bei seinem früheren Arbeitgeber.



Aufgrund des in der Endverhandlung VW (nicht freiwillig) gewährten Preisnachlasses waren wir bereits vor Serienbeginn auf der intensiven Suche nach Einsparpotentialen zur Kostendämpfung.

Bei der Analyse aller Wertschöpfungsstufen fiel unser Augenmerk schnell auf die Bereiche Montage und Verpackung des Halters. Konnte man dies nicht kostengünstiger realisieren, als wir es in unserer Kalkulation vorgesehen hatten?

Dass man dies mit Erfolg kann, zeigen uns die Hephata-Werkstätten seit nunmehr fast einem Jahr.

Die erste Kontaktaufnahme im Frühjahr 2004 und die ersten Gespräche mit Ulrich Heintze und Guido Gosebrink von der

Betriebsstätte Benninghof der Hephata Werkstätten gGmbH in Mettmann waren von Beginn an durch eine freundschaftliche und sehr offene Atmosphäre geprägt.

Offen für unsere Wünsche und Vorstellungen, aber auch kreativ und konstruktiv mit eigenen Ideen wurde rasch ein geeignetes Konzept zu einem für beide Seiten wirtschaftlich darstellbarem Preis gefunden.

Am 21. Juli 2004 wurde der erste Vertrag unterzeichnet, bis zum heutigen Tag wurden in der Betriebsstätte Benninghof ca. 105.000 Halter montiert und verpackt.

NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers überzeugte sich hiervon anlässlich seines Besuches der Betriebsstätte in 2005 persönlich.

Nachdem der Einstieg gemacht und die unvermeidlichen ersten Anlaufschwierigkeiten gemeistert waren, wurde die gemeinsame Geschäftsbeziehung schnell ausgebaut.

Neben dem VW-Halter kamen rasch weitere ZSB-Teile hinzu, die für den Automobilhersteller GM sowie zahlreiche Systemlieferanten in den Hephata-Werkstätten Benninghof montiert und versandfertig verpackt werden.

Eigene Montagetätigkeiten führen wir im Hause HUGO BAUER nur noch dann aus, wenn durch fertigungstechnisch bedingte Rahmenbedingungen wie Maschinenutzung eine Verlagerung nicht stattfinden kann.

Im Oktober 2004 haben wir unsere Zusammenarbeit mit den Hephata-Werkstätten um eine weitere Variante erweitert und intensiviert.

Zur Realisierung mitunter notwendiger temporärer oder permanenter 100%-Endkontrollen haben wir eine kleinere Fertigungshalle freigeräumt und als Arbeitsstätte zur externen Nutzung umgestaltet.

Mit fachlicher Begleitung und Anleitung durch die Hephata-Werkstätten und in vereinbarter Eigenregie und Eigenverantwortlichkeit führt eine sich abwechselnde Gruppe behinderter Menschen bei uns im Hause und somit direkt vor Ort alle vereinbarten Kontroll- und Sortiertätigkeiten durch. Beide Seiten sehen in dieser Form der Zusammenarbeit große Vorteile:

Für uns sind die Wege kurz, und unsere Qualitätssicherung kann bei Bedarf jederzeit eingreifen und die Prozesse hautnah überwachen und steuern. Dies spart wertvolle Zeit und erhöht unsere eigene Reaktionszeit für notwendige Korrekturmaßnahmen und gegenüber unseren Kunden.

Besuchen uns unsere Kunden, demonstrieren wir bei den obligatorischen Betriebsrundgängen lebendige soziale Kompetenz, der Einsatz der HEPHATA-Mitarbeiter wird durchweg als positiv empfunden und befürwortet. (Lediglich findige Einkäufer wittern hier bereits wieder die Chance zu Preisreduzierungen).

Text: Paulheinz Weitz
Fotos: Dieter Kalesse, privat



HUGO BAUER und die Hephata Werkstätten - echte Partnerschaft gibt es noch -

Die behinderten Mitarbeiter sind bei uns im alltäglichen Arbeitsablauf integriert, nehmen ihre Mahlzeiten gemeinsam mit unseren Mitarbeitern in der Kantine ein und sind so mittlerweile Teil unseres Arbeitsalltags. Der Arbeitsort bei HUGO BAUER wird zudem als interessante Abwechslung gegenüber dem Arbeitsort in der Hephata-Betriebsstätte empfunden.

Was aber macht aus der eigentlich nüchternen Kunden-Lieferantenbeziehung zwischen HUGO BAUER und HEPHATA eine echte Partnerschaft?

Es ist weit mehr als der Preis und der damit für uns verbundene wirtschaftliche Faktor, besonders vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Kostendrucks der Automobilhersteller auf ihre Lieferanten. Partnerschaft ist entstanden durch die Form der täglichen Zusammenarbeit. Beide Seiten bemühen sich um eine faire und offene Kommunikation, auftretende Probleme werden rechtzeitig erkannt, angesprochen und gemeinsam gelöst. Die Hephata-Werkstätten bieten neben motivierten Mitarbeitern ein enormes Maß an Flexibilität, notwendige, aber im Automobilgeschäft unvermeidbare Sonderaktionen werden stets unter Ausschöpfung des Machbaren durchgeführt: „Geht nicht, gibt's nicht!“.



Die Hephata-Arbeitsgruppe in der Firma Hugo Bauer mit Geschäftsführer Paulheinz Weitz.

Und da nun die Zusammenarbeit in unserem Kernbereich Automobilindustrie so gut funktioniert, haben wir mit HEPHATA weitere Aufgabenfelder erschlossen.

Die Pflege unserer Grünanlage übernimmt die hauseigene Gärtnerei, das Catering unserer letztjährigen Weihnachtsfeier kam ebenfalls inklusive freundlichem Personal aus der Betriebsstätte Benninghof, Mettmann.

Und wo findet in diesem Sommer unser 100-jähriges Firmenjubiläum statt?

Im Treibhaus der Benninghof-Gärtnerei in Mettmann wo Ambiente und Catering perfekt zusammen passen. Und da es auch eine hauseigene Schreinerei gibt, wurden auch dort schon einige (sogar private) Aufträge zur vollen Zufriedenheit ausgeführt und pünktlich erledigt.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch auf einen ganz anderen, wesentlichen und für unser Unternehmen wichtigen Aspekt der Zusammenarbeit einzugehen.

Wir alle bei HUGO BAUER betrachten die Partnerschaft mit den Hephata-Werkstätten auch als unseren Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderung in unseren Arbeitsalltag und zur Übernahme eines Stücks sozialer Verantwortung unseres Unternehmens in der Gesellschaft.

Auch wenn ich mich bei meinem ersten Besuch in Mettmann einer gewissen Befangenheit nicht entziehen konnte, so wuchsen doch meine Achtung und mein Respekt gegenüber den Menschen mit Behinderung und der Art und Weise, wie sie ihr Leben meistern.

Eingeschlossen sind hier ausdrücklich die Werkstattmitarbeiter und Menschen, die diesen Alltag begleiten und erst möglich machen.

Wir werden diesen Weg auch zukünftig gerne gemeinsam mit den Hephata-Werkstätten weiter gehen, Ansatzpunkte für neue Felder der Zusammenarbeit wurden erst heute morgen in Solingen diskutiert und skizziert.

Paulheinz Weitz ist Dipl.-Betriebswirt und Geschäftsführer der Firma HUGO BAUER. Er ist seit 20 Jahren in der Automobilindustrie tätig, davon seit 11 Jahren bei HUGO BAUER. Die Kernkompetenz des Unternehmens ist Umformtechnik, d.h. stanzen und stanzen-biegen einschließlich der Vergütung aller gängigen Metalle.

„Ich arbeite gern!“ - ein Job auf dem freien Arbeitsmarkt -



Text: Sonja Zeigerer Fotos: Sonja Zeigerer, Udo Leist

Heiko Panten montiert gemeinsam mit seinem Chef Frank Schmidt einen Heizkörper. Der 31jährige Mann gilt als lernbehindert. Das verwundert wenn man sich mit ihm unterhält. Während er die letzten Schrauben festzieht, berichtet er, warum er seine Arbeit bei „Frank Schmid, Sanitär und Heizungsbau“ so liebt. *„Durch die Arbeit bei Frank Schmidt konnte ich mir eine größere Wohnung leisten, wodurch mein Leben schöner geworden ist. Ich bin froh, dass ich bei ihm sehr selbständig arbeiten kann und freue mich jedes Mal aufs Neue, wenn wir einen Kunden zufrieden stellen konnten.“* Und auch Schmidt selbst bestätigt die Qualitäten seines Mitarbeiters. *„Heiko ist vorsichtig und erledigt alles mit Bedacht, egal ob er Schrauben nachzieht oder mit einer Schweißflamme arbeitet. Dadurch konnte und musste er von Anfang an alles machen - vom Verlegen von Heizungsrohren bis hin zur Kesselreinigung. Auch hochwertige Dinge wie Wartungsarbeiten an Kesseln und Thermen gehören zu seinen Aufgaben. Und die Kunden reagieren sehr positiv auf Heiko. Warum auch nicht? Er arbeitet gut und ist den Kunden gegenüber offen und freundlich. Und das zählt in unserem Beruf.“*

Bis vor drei Jahren hatte Panten seinen Arbeitsplatz in den Hephata Werkstätten und arbeitete in der Mechanischen Fertigung der Betriebsstätte Erfstraße. Dort konnte er mit seiner Freundin in einer Abteilung arbeiten, für ihn einer der wenigen Lichtblicke der damaligen Zeit. *„In einer Werkstatt für behinderte Menschen fühlt man sich immer auch als Behinderter. Selbstvertrauen gab es dadurch für mich nicht, ich hatte große Angst Fehler zu machen.“* Doch dann fand Hephata für Panten einen Praktikumsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt, eben bei „Frank Schmid, Sanitär- und Heizungsbau“ in Mönchengladbach. *„Anfangs hatte ich Bedenken, einen behinderten Menschen einzustellen, wenn die Chemie zwischen uns nicht gestimmt hätte, hätten wir ein Problem bekommen, da nur ich und Heiko zu meiner Firma gehören.“* Doch Schmidt war begeistert von dem flexiblen, arbeits-tüchtigen, jungen Mann, und aus dem dreimonatigen Praktikum, das vor mehr als zwei Jahren stattfand, wurde ein mittlerweile unbefristetes Arbeitsverhältnis. Stolz, auf das, was er erreicht hat, antwortet Panten auf die Frage danach, was ihm besonders viel Spaß macht im Leben: *„Ich arbeite gern!“* - ein Statement, was man in der heutigen Zeit nicht oft zu hören bekommt.

Sonja Zeigerer

Historische Wurzeln und Entwicklung der Hephata-Werkstätten

Text: Dieter Kalesse Fotos: Hephata Archiv



Am 1.10.1975 wurde die Betriebsstätte Rheydter Straße (heute: Karl-Barthold-Weg) der Hephata-Werkstätten mit 270 Arbeitsplätzen in Betrieb genommen. Somit können die Hephata-Werkstätten in diesem Jahr auf eine 30jährige Geschichte als anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderung zurückblicken.

Gezielte Arbeitsangebote macht Hephata aber schon seit 1866, also **seit 139 Jahren**. Damals stand die Stiftung vor der Aufgabe, Arbeit und Beschäftigung für heranwachsende Jugendliche und neu aufgenommene erwachsene Menschen mit Behinderung zu finden. Man beschloss 1866 neben der schon bestehenden Arbeit in der Landwirtschaft und in Gärten ein „Arbeitshaus“ zu bauen, das 1870 unter der Bezeichnung „Asyl“ eröffnet wurde. Dort wurden „Holzwaren“, zum Beispiel Fußbänkechen oder Schiebekarren, wie auch „Flechtwaren“, zum Beispiel Bürsten, Stuhlsitze und Körbe hergestellt.



Der erste Leiter Hephatas, Karl Barthold, schreibt 1874 zur Bedeutung von Arbeit: *„Die Arbeit ist für die Blödsinnigen:*

- a) ein wesentliches Erziehungsmittel, insbesondere zur Verhütung und Bekämpfung auffällender und schlimmer Angewohnungen;
- b) ein Bildungsmittel, besonders geeignet,
 1. den schwachen Verstand anzuregen,
 2. das schwache Selbstbewusstsein zu steigern,
 3. Unbeholfenheit und Ungeschicklichkeit zu überwinden,
 4. den Tätigkeitstrieb in die richtigen Bahnen zu lenken,
 5. die Willenskraft zu stärken.“

Noch über 100 Jahre sollte es dauern bis in Deutschland auf staatliche Initiative bundesweit Werkstätten für Menschen mit Behinderung etabliert wurden, um diesen eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Von dieser Initiative profitierte Hephata 1975 zunächst mit dem Bau der schon genannten Werkstatt an der Rheydter Straße.

Parallel dazu richtete die Stiftung auf dem ihr zugehörigen Benninghof in Mettmann 90 Werkstattplätze ein.

Ab 1983 mit der Errichtung von 160 weiteren Arbeitsplätzen in der Betriebsstätte Tippweg in Mönchengladbach durch Kauf und Umbau einer dortigen ehemaligen Textilfabrik entwickeln sich die Werkstätten kontinuierlich wie folgt weiter:

1.1.1984

30 Arbeitsplätze entstehen in der Hephata-Gärtnerei, Mönchengladbach (MG). Somit ergibt sich für die Hephata-Werkstätten eine Gesamtplatzzahl (GPZ) von 550.

1986

Die Gärtnerei des Benninghofs in Mettmann (ME) mit 35 Arbeitsplätzen und die Landwirtschaft dort mit 30 Arbeitsplätzen werden anerkannte Werkstätten. (GPZ: 615)

1988

Erweiterung der Werkstattplätze an der Rheydter Straße um 10 und am Tippweg um 20. (GPZ: 645)

10.6.1989

Inbetriebnahme des neuen Werkstattgebäudes Benninghofer Weg ME mit insgesamt 200 Arbeitsplätzen, davon 110 neue Plätze. (GPZ: 755)

1.2.1990

Errichtung von 60 Arbeitsplätzen in der Betriebsstätte Ottostraße MG als Dependence zur Betriebsstätte Tippweg. (GPZ: 815)

1.6.1995

200 neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen entstehen in der Betriebsstätte Erfstraße im Industriegebiet MG-Giesenkirchen. (GPZ: 1.015)

1998

Erweiterung der Betriebsstätte Rheydter Straße MG um 10 und der Betriebsstätte Benninghof ME um 50 Plätze. (GPZ: 1.075)

2000

Neubau der Betriebsstätte Freiligrathstraße MG mit 110 Plätzen und Erweiterungsbau zur Erfstraße mit 106 Plätzen. (GPZ: 1.291)

1.6.2001

Eröffnung des neuen Hephata-Gartencenters am Dahler Kirchweg MG, damit einhergehend entstehen 40 neue Arbeitsplätze. (GPZ: 1.331)

2005

Baubeginn der Betriebsstätte Spielkaulenweg in Mönchengladbach-Eicken, in der 150 neue Arbeitsplätze entstehen werden.



Auf Zukunft ausgerichtet - drei Fragen an Dieter Püllen



Text und Foto: Sonja Zeigerer

1. Herr Püllen, seit 4 Jahren leiten Sie die Hephata Werkstätten gGmbH. In dieser Zeit sind die Werkstätten zertifiziert und viele neue Kunden gewonnen worden. Welche nächsten Entwicklungsschritte stehen konkret an?

Die Zertifizierung im Jahre 2003 eröffnete der Hephata Werkstätten gGmbH neue Märkte, die uns ohne diese nie zugänglich gewesen wären. Aber es war nicht nur die Betrachtung neuer Möglichkeiten im Bereich der Produktion, die uns geleitet hat, sondern auch die höhere Unternehmenstransparenz und die Vereinheitlichung von Prozessen.

Uns war klar, dass nur die Zertifizierung nach der DIN EN ISO 9001 : 2000 alleine nicht ausreicht, um sich den ständig veränderten Marktanforderungen zu stellen. Aus diesem Grunde werden wir im Jahr 2005/2006 die Managementanforderungen der Maas-BGW in das bestehende Qualitätsmanagementsystem aufnehmen.

2. Oft wirft man Werkstätten vor, sie würden nicht ernsthaft genug daran arbeiten, Menschen mit Behinderung auf den Ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Was werden die Hephata Werkstätten zur Integration auf den Ersten Arbeitsmarkt tun?

Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe und Eingliederung behinderter Menschen ins Arbeitsleben. Sie fördert den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen. So lautet der § 136 SGB IX.

Diese Aussage leitet unser Handeln und bestimmt unseren Arbeitsalltag. Durch verschiedenste Arbeitsangebote versuchen wir unseren behinderten Mitarbeitern gerecht zu werden und das bereits Erlernte zu erhalten und auszubauen, um den Übergang auf den Ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Anhand begleiteter Arbeitspraktika auf dem Ersten Arbeitsmarkt und der Kommunikation mit der hiesigen Industrie versuchen wir die Bereitschaft der Unternehmer zur Implementierung behinderter Menschen in Betriebe zu wecken.

Die Hephata Werkstätten haben übrigens in den letzten Jahren mit einer Quote von 0,6 % jährlich doppelt so viele Beschäftigte in den Ersten Arbeitsmarkt eingegliedert wie der Bundesdurchschnitt der Werkstätten mit 0,25 %.

3. Ein Zielwert der Hephata Werkstätten ist, innovativ zu sein! Welche Weichen werden Sie für die nächsten 10 Jahre stellen?

Innovation in Werkstätten für behinderte Menschen ist heute wichtiger als je zuvor. Wir werden in den nächsten 10 Jahren einen Wandel im Bereich der Behindertenarbeit erleben und werden versuchen, diesen mitzugestalten. Eines unserer Anliegen ist die Integration von Menschen mit Behinderung in bestehende Unternehmensstrukturen. Durch den Abbau von Schwellenängsten und durch gezielte Werbemaßnahmen werden wir die Möglichkeit nutzen, Außenarbeitsgruppen in der Industrie und dem Handwerk zu etablieren, um somit auf die Anforderungen unserer Kunden zu reagieren und die Eingliederung der Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Mit Dieter Püllen sprach Dieter Kalesse.

Hephata beim Kirchentag in Hannover: **zielstrebig, provokant und entschlossen**



„Die Zeit der Anstalten ist vorbei - pro nachbarschaftliches Wohnen von Menschen mit Behinderung“: Diese Positionierung Hephatas beim Kirchentag in Hannover Ende Mai (Vorbericht im HephataMagazin 8/05) fand Befürworter und Gegner.

Jürgen Fliege (TV-Moderator und Pfarrer), Christa Nickels (MDB Bündnis 90/Die Grünen) und Karl Finke (Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen) unterstützten dabei die „Anstaltsauflöser“ von Hephata in Podiumsdiskussionen und kleineren Gesprächsrunden.

Text: Sonja Zeigerer

Fotos: Gisela Grüneberg-Kalesse



Christa Nickels unterzeichnet Hephatas Resolution



„Wer hat denn eigentlich gesagt, dass Menschen mit Behinderung nicht auch mal Pudding kochen möchten? Was ist, wenn Wohngebiete an Wert verlieren, weil jetzt plötzlich jemand auf den Boden spuckt?“ Das waren nur zwei von **Jürgen Flieges** Fragen zum Thema „Anstaltsauflösung - der Menschenwürde wegen.“ Und Fliege fragte weiter, diskutierte und informierte sich selbst ebenso wie die Zuhörer und brachte so gemeinsam mit Hephata-Direktor **Prof. Johannes Degen** die Philosophie Hephatas den Kirchentagsbesuchern näher. Alle Deutschen müssten missioniert werden in ein Menschenbild, das verloren gegangen sei. Noch vehementer forderte Fliege eine neue Sichtweise, „in der wir integriert werden müssen in die Gesellschaft der Behinderten. Und nicht umgekehrt!“

„Warten Sie nicht darauf, dass ein Politiker Sie fragt, was Sie wollen! Sie müssen die Politiker informieren über Ihre Arbeit. Und über das, was geändert werden muss. Ein Politiker hat keine Zeit, sich von selbst zu informieren. Rütteln Sie ihn wach, und dann können Sie mit ihm gemeinsam etwas bewegen!“ Eindringlicher hätte der Appell von **Christa Nickels** nicht sein können. Sie reagierte so auf die Forderung eines Einrichtungsleiters, der Garantien von der Politik für die Finanzierung von dezentralisierten Wohnhäusern forderte. Er war der - in Deutschland noch immer weit verbreiteten - Meinung, die Politik müsse Vorgaben machen, an denen sich Einrichtungen orientieren könnten.

Nickels jedoch forderte das Gegenteil, Einrichtungen der sog. Behindertenhilfe müssten Vorgaben machen, nach denen die Politik dann Gesetze verabschieden könne. Die kirchenpolitische Sprecherin der „Grünen“ befand am Ende: „Die Stiftung Hephata ist auf dem richtigen Weg, man sollte ihr unbedingt folgen!“

Klaus-Dieter Tichy, kaufmännischer Vorstand Hephatas, und **Karl Finke** bezogen Stellung zum Thema „Dezentralisierung - nicht teurer aber humaner“ und vertraten gemeinsam die Ansicht, dass eine ökonomisch durchgeführte Dezentralisierung nicht teurer sei als die Betreibung einer Anstalt. Finke forderte eine Kooperation auf Augenhöhe zwischen Menschen mit Behinderung, Politik, Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Gesellschaft, die sich für unbehindert hält. Am Ende dieser Podiumsdiskussion fasste Tichy unmissverständlich zusammen: „Man kann nicht ein bisschen dezentralisieren, sondern nur ganz oder gar nicht!“

Rückblickend konnte den Kirchentagsbesuchern die Philosophie Hephatas näher gebracht werden, neue Verbindungen entstanden und alte wurde gepflegt. Und auch die heftigsten Gegner der Dezentralisierung stellten sich den Diskussionen, vielleicht konnte ja auch hier - zumindest in den Köpfen - etwas bewegt werden.

Sonja Zeigerer



Hephata-Symposium "Dezentralisierung, Regionalisierung, Anstaltsauflösung"

NAMEN UND

Hat Deutschland bezogen auf Wohnangebote für Menschen mit Behinderung den Stand eines Entwicklungslandes?

Mit dem Symposium „Dezentralisierung, Regionalisierung, Anstaltsauflösung“ fand im Juni 2005 auf dem Kerngelände der Stiftung Hephata Mönchengladbach eine Fachtagung statt, bei der sich 132 Experten - davon 89 Vorstände und Geschäftsführer aus Einrichtungen der Behindertenhilfe in Diakonie und Caritas - zum Thema Wohnen behinderter Menschen austauschten.

Fast 80 Prozent der Menschen mit Behinderung in Deutschland leben in Heimen mit mehr als 40 Bewohnern. Dem gegenüber stellte Prof. Dr. Georg Theunissen heraus: „International betrachtet wird heute dem Leben in Institutionen das häusliche Leben gegenübergestellt. Dieses Prinzip sollte grundsätzlich auch im Zuge von Dezentralisierungsprozessen beachtet werden. In Bezug auf ein häusliches Wohnen werden letztlich drei Wohnformen favorisiert:

1. ein „supported living“ (unterstütztes Wohnen bei der Trennung von Wohnraum- und Assistenzanbieter/ in Wohnungen mit 1 - 3 Personen)
2. kleine Wohngemeinschaften (mit 3 Plätzen)
3. größere Wohngemeinschaften (mit 4 - 6 Plätzen)

Wohngruppen in denen mehr als 6 Personen leben, gelten als zu groß. Einschlägige Untersuchungen haben nämlich den Nachweis erbracht, dass ab einer

Gruppengröße von 6 Personen der Grad der Selbstbestimmung für den Einzelnen erheblich eingeschränkt wird.“ Deshalb ist in den USA und in Skandinavien die Zeit der Anstalten längst vorbei.

„Wir verstehen behinderte Menschen als Bürger mit Rechten und Pflichten“, erläutert Theodor Maas von der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg, „unsere Aufgabe ist es, sie so zu unterstützen, dass sie sich mit ihren Fähigkeiten in das Gemeinwesen einbringen können. Es liegt auch an uns, ob Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit präsent sind und eine neue Rolle einnehmen können.“ „Dieses Verständnis fällt vor allem evangelischen Trägern schwer“, so Hephata-Direktor Johannes Degen, „die Kultur der Anstalten hat sie zu lange geprägt und viele Einrichtungen betreiben eine Doppelstrategie, sie schaffen kleine Wohngruppen und betreiben aus ökonomischer Orientierung zugleich ihre großen Heime“.

Ein Indiz dafür ist, dass das 2003 von der deutschen Behindertenhilfe „Aktion Mensch“ aufgelegte Programm zur Umwandlung von Großeinrichtungen, bisher außer von Hephata nur von einem weiteren Träger der Diakonie in Deutschland in Anspruch genommen wurde. Die Aktion Mensch übernimmt bis zu 350.000 Euro für Investitions- und bis zu 250.000 Euro an Planungskosten für jedes in Nachbarschaft entstehende Haus.

Bei dem bundesweit impulsgebenden Symposium war, so Theunissen, „ein neues Verständnis von Behinderung fühlbar Hintergrund aller Beiträge. Menschen mit Behinderungen werden nicht mehr als Defizitwesen, vom Nicht-Können her betrachtet, sondern als „empowered persons“, als Menschen, die für sich selbst wissen was für sie gut und richtig ist und was nicht, die selbst entscheiden möchten und für sich selbst sprechen.“

Damit Deutschland bezogen auf Wohn- und Lebensbegleitungsangebote nicht Entwicklungsland bleibt, geht es um die Entwicklung von der traditionellen Heilpädagogik zur lebensweltbezogenen Behindertenarbeit. Dabei müssen die Aspekte: Arbeit mit den Menschen mit Behinderung (auch: Assistenz, damit die betroffenen Menschen ihre Bürgerrechte ausüben können); mit den Mitarbeitenden, mit den Angehörigen und mit der „nichtbehinderten“ Bevölkerung (Gemeinwesenarbeit) berücksichtigt werden.

Offen blieb die Frage, ob die Politik - ähnlich wie in den skandinavischen Ländern - regulierend eintreten muss, damit unter Beteiligung der Betroffenen rechtlich kodifizierte Vorgaben entstehen, die durch Standards und Regelungen zeitgemäße Angebote sicherstellen.

Dieter Kalesse

Die Bodenplatte für das Hephata-Haus am Schellenberg 25 in Mettmann ist gegossen und einige Wände stehen, so stand der Grundsteinlegung am Montag, dem 27. Juni nichts mehr entgegen. Mettmanns stellvertretender Bürgermeister Fischer wünschte dem Bauverlauf gutes Gelingen und den 16 zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern ein neues Zuhause mit stets angenehmer Atmosphäre. 13 Damen und Herren, die bisher noch auf dem Benninghof-Zentralgelände leben, waren bei der Grundsteinlegung dabei und äußerten die persönlichen Wünsche bezogen auf „ihr“ neues Haus mit je drei Hammer-schlägen auf den Grundstein.

Einen Grundstock für Accessoires, die dem neuen Haus Wohlbehagen geben sollen und in den 1.000.000,- Euro für Bau und Erstausrüstung nicht enthalten sind, überreichten Damen des Handarbeitskreises und der Frauenhilfe der Evangelischen Kirchengemeinde Moers in Form einer Spende in Höhe von 1.000,- Euro. Gemeinsam mit den Bewohnern freute sich darüber die zukünftige Teamleiterin des Hauses Melanie Lampke-Wilke. Sie sieht auch eine wesentliche Verbesserung der Lebensqualität, wenn die Leute zukünftig Geschäfte, Ärzte oder Behörden fußläufig erreichen können und eingebettet in eine „normale“ Nachbarschaft leben.

50 Personen, die vormalig auf dem Benninghofgelände lebten, wohnen heute im Zentrum Mettmanns, mit dem Haus am Schellenberg 25 werden es ab Frühjahr 2006 66 sein.

Grundstückstausch, Baugenehmigung und eine Neuplanung (Senkung der Platzzahl von 24 auf 16) verzögerten den Baubeginn leider um mehrere Jahre.



Neues Hephata-Haus am Schellenberg in Mettmann wächst

NEUIGKEITEN

4.000,- Euro für mehr Mobilität

Texte: Dieter Kalesse Fotos: Dieter Kalesse, Britta Schmitz

Am 29. Juni überreichte **Dr. Jürgen Welter**, *Vorsitzender des Activity-Ausschusses des Lions Clubs Essen Werethina*, an Iris Roolant, Abteilungsleiterin der Essener Wohngruppen, eine Spende in Höhe von 4.000,- Euro.

Dieser Betrag bildet den Grundstock für die Anschaffung eines rollstuhlgerechten Kleinbusses. Damit verbessert der Lions Club die Möglichkeiten der behinderten Menschen zur Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und an Freizeitaktivitäten deutlich und ermöglicht ihnen insgesamt mehr Mobilität, was wiederum zu mehr Integration, sprich Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, beiträgt.

HERZLICHEN DANK DAFÜR!

Schwerpunktmäßig soll der Kleinbus von den Bewohnern des Hauses Humboldtstraße 234 a genutzt werden, allerdings auch für die insgesamt 52 weiteren Bewohner der 7 Essener Hephata-Häuser zur Verfügung stehen.



Die Idee der Lions Clubs, in denen sich Geschäftsleute sozial engagieren, entstand 1917 in den USA. 1952 wurde der erste deutsche Lions Club in Düsseldorf gegründet. Deutschlandweit gibt es heute 1.200 Clubs, 11 davon in Essen. Die 350 Mitglieder der Essener Clubs unterstützen soziale Projekte jährlich mit ca. 250.000,- Euro.

Modellprojekt in Hückelhoven

An der Dr.-Eberle-Straße in Hückelhoven machten am 31. Mai acht Menschen mit Behinderung gemeinsam mit Bauherrin Simone Meurer, Architekt Wolfgang Emondts und Bürgermeister Bernd Jansen den **ersten Spatenstich** für ein neues Wohnhaus, in das sie voraussichtlich im Sommer kommenden Jahres einziehen werden.

Jede und jeder von ihnen wird in dem Haus eine eigene Wohnung von 42 bis 50 Quadratmeter Grundfläche haben, sprich mieten. Die zum eigenständigen Leben in diesem Haus notwendige Unterstützung werden Hephata-Mitarbeiter in Form so genannter Fachleistungsstunden anbieten.

Bisher leben die jungen Menschen in Hückelhoven und Umgebung in ihren Familien und arbeiten tagsüber in den Behindertenwerkstätten in Oberbruch. Dazu Jutta Schwinkendorf, Mutter einer zukünftigen Bewohnerin und Mitinitiatorin des Projektes: „*Mit diesem Modell wollen wir unseren Kindern die Möglichkeit geben, in einer kleinen Wohneinheit leben zu können, die ihnen so viel Selbstständigkeit und damit Freiheit wie möglich bietet.*“

Die Hoffnung aller Beteiligten besonders des Landschaftsverbandes Rheinland in seiner Funktion als Kostenträger dieser

ambulanten Hilfe wie auch Hephatas als Anbieter der Assistenzdienstleistung liegt darin, dass bei diesem Modell klassische Mechanismen der Fremdbestimmung des Lebens in so genannten Einrichtungen nicht mehr greifen.



Mein Arbeitsplatz in der WfbM Freiligrathstraße



Ich heiße Marco Houben und arbeite im Lager auf der Freiligrathstraße. Ich habe folgende Aufgaben im Lager. Ich muss den Lkw mit dem Stapler be- und entladen. Mit einem Hubwagen Waren in die Gruppen ein- und ausfahren. Meine Gruppe besteht aus 7 Mitarbeitern, mit denen ich gut auskomme. Die Arbeiten gefallen mir sehr gut, erfordern aber viel Konzentration.

Warenannahme gehört ebenfalls zu meinen Aufgaben. Zum Beispiel Anlieferungen von der Post bis zu 6 Mal am Tag. Die Paketdienste bearbeite ich mit zwei Kollegen (Pakete aufmachen, Paketnummer scannen und Retourenscheine im PC aufnehmen). Weiter mache ich noch Bestückungsarbeiten. Ich muss Fahrradgabeln für Puky- Kinderfahräder machen. Diese Arbeit ist jedoch sehr eintönig.

Gelegentlich lager ich mit einem großen Gabelstapler Waren im Hochregal ein und aus. Es fallen auch noch kleinere Aufräumarbeiten an, alles was halt so im Lager gemacht werden muss.

Marco Houben ist Redakteur der Bewohner-Zeitung Zukunftsleben.



Anforderungskarten bei Bedarf bitte ausschneiden oder kopieren und im frankierten Din-Lang Fensterumschlag versenden.

Anforderungskarte GESAMTDARSTELLUNG



Evangelische Stiftung Hephata
Abt. Kommunikation
Frau Britta Schmitz
Hephataallee 4

41065 Mönchengladbach

Ja, bitte senden Sie mir Ihre neue Gesamtdarstellung zu

Vorname, Name

Straße, Hausnr.

PLZ Ort

Anforderungskarte WERKSTÄTTEN-NEWSLETTER



Evangelische Stiftung Hephata
Abt. Kommunikation
Frau Britta Schmitz
Hephataallee 4

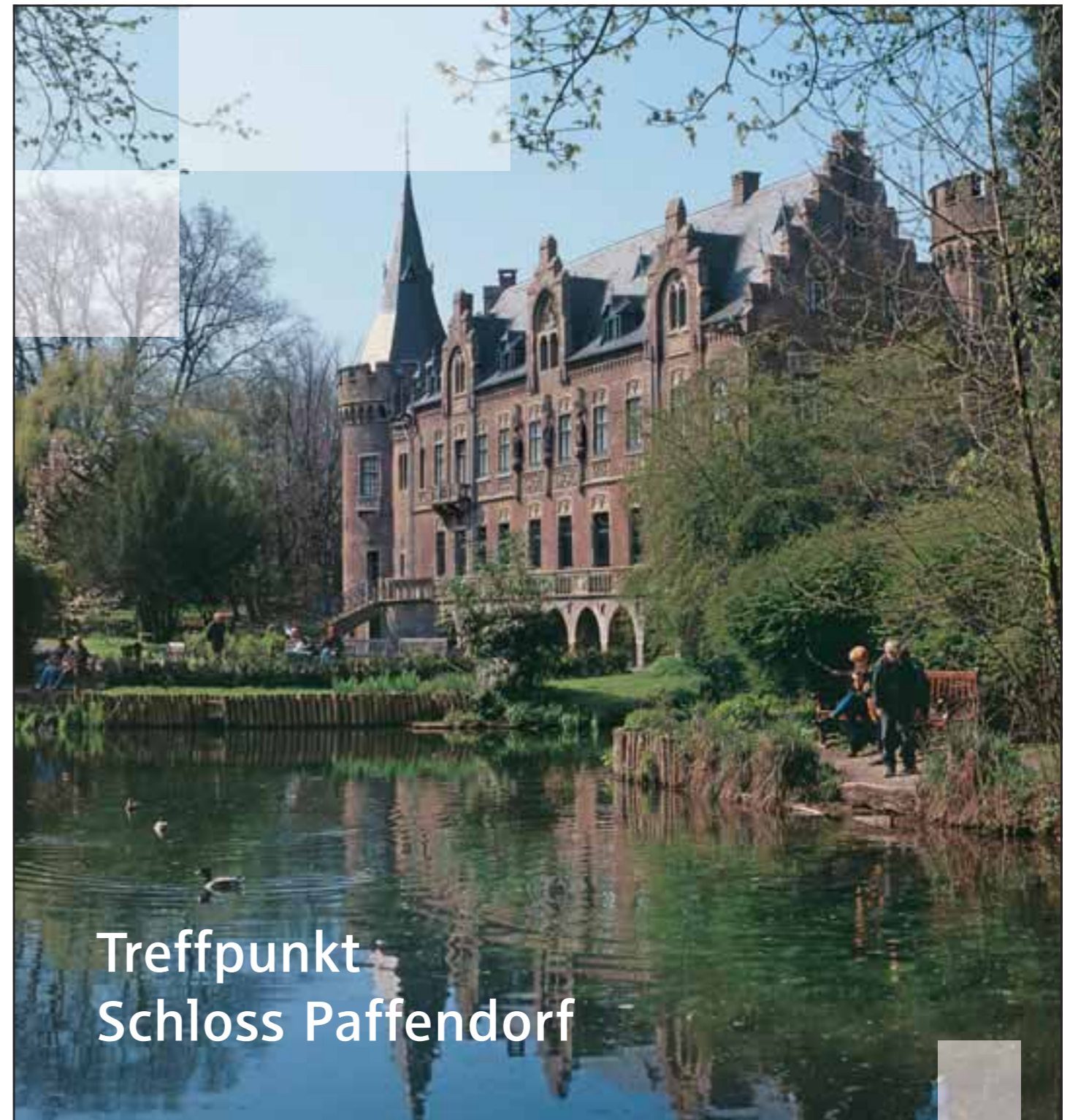
41065 Mönchengladbach

Ja, ich möchte den Hephata Werkstätten-Newsletter abonnieren und regelmäßig per e-mail erhalten.

Vorname, Name

e-mail-Adresse

oder direkt über : www.hephata-mg.de



Treffpunkt Schloss Paffendorf

- Open-Air-Konzerte
- Wechselnde Ausstellungen
- Bistro mit Biergarten

Programm anfordern unter:
0 22 71/75 12 20 10

RWE Power

Schloss Paffendorf · Burggasse · 50126 Bergheim





Legitimation

- zu Lukas 11, 14-23:
„Die Heilung eines Stummen“ -

Text: Wolfram Fröhlich Foto: privat, Udo Leist
Kreuz gestaltet von Reiner Kretschmer

In meinem Arbeitszimmer hängt ein Kreuz, das vor 30 Jahren in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen entstanden ist. Reiner, der Sohn einer Mitarbeiterin, hat es mir geschenkt. Das Kreuz besteht aus Streichholzschnitzeln, die mit Stanniolfolie überzogen und auf ein Kreuz aus rotem Holz aufgeklebt worden sind.

„Von mir“, hat Reiner vor 30 Jahren gesagt. Er hat an der Gestaltung des Kreuzes mitgewirkt. Dadurch konnte er sich ausdrücken und mir gute Wünsche zu meinem Geburtstag überbringen.

Es ist gut, wenn Menschen geholfen wird, sich auszudrücken. Das hat Jesus auch getan. Der Evangelist Lukas schildert das so „und er - Jesus - trieb einen bösen Geist aus, der stumm war, und es geschah, als der Geist ausfuhr, da redete der Stumme und die Menge verwunderte sich.“ Das ist alles. Mehr sagt Lukas über dieses Ereignis nicht, denn für ihn ist es ganz selbstverständlich, dass Jesus nicht nur redet, sondern auch handelt, dass er nicht vertröstet, sondern tröstet, dass er seinen Worten Taten folgen lässt, dass er diakonisch tätig wird.

Aber diese selbstverständliche Tat ist nun Anlass für ein erhitztes Streitgespräch. Es gibt Menschen, die fragen nach der Legitimation von Jesu Handeln.

Mit welchem Recht treibt er böse Geister aus?

Mit welchem Recht hilft er?

Und in der Tat, diakonisches Handeln ist verwechselbar. Was wir in der Diakonie tun, machen andere auch. Auch andere Anbieter haben Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste, Hospizdienste, Altenheime, Beratungsstellen, Kindergärten, Einrichtungen der Jugend- und Suchtkrankenhilfe.

Mit welchem Recht werden wir diakonisch tätig?

Genügt es nicht, wenn in der Kirche von der Liebe Gottes geredet wird? Können wir das Handeln nicht getrost anderen überlassen? Reicht es nicht, wenn wir allenfalls da tätig werden, wo andere es nicht können oder nicht wollen? Jesus weist die, die so fragen, zurecht: „Jedes Reich, das mit sich selbst uneins ist, wird verwüstet und ein Haus fällt über das andere her.“ Und er fügt hinzu: „Wenn ich aber durch Gottes Finger die bösen Geister austreibe, so ist das Reich Gottes zu euch gekommen.“

Jesus stört es nicht, dass andere auch heilen. Wichtig ist ihm, dass er das auch tut und damit seine Botschaft von der Nähe des Reiches Gottes verdeutlicht.

Lukas und einige andere haben damals begriffen, dass die Predigt vom Reiche Gottes nicht von einem „nebulösen Irgendwann“ spricht, sondern „jetzt“ zum Handeln auffordert, damit die Welt nicht ihrem Schicksal überlassen bleibt. Das haben die Mütter und Väter der Diakonie auch so gesehen. Deswegen gibt es die Einrichtungen der Diakonie, deswegen gibt es auch die Evangelische Stiftung Hephata und seit 30 Jahren die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Viele Menschen haben dort erfahren, dass sie sich ausdrücken können. Wie Reiner dürfen sie stolz auf ihre Werke sein. Vielleicht haben sie auch ein Kreuz gestaltet und damit auf Jesus Christus hingewiesen, der uns den Auftrag zur Diakonie gegeben hat.

Wolfram Fröhlich
ist Pfarrer und Geschäftsführer
im Diakonischen Werk der EKIR.



Die Krankenkasse für
Kirche und Diakonie

BKK Diakonie
Von Mensch zu Mensch...

Unser Service für Sie

Als Krankenkasse mit einer über hundertjährigen Tradition in Kirche und Diakonie haben wir attraktive Angebote.

Wir bieten Ihnen:

- Umfassende Beratung unserer Versicherten in allen Fragen der Gesundheit
- Attraktive Zusatzleistungen, z.B. BKK-Aktivwochen und BKK Fit und Vital-Kuren
- Erreichbarkeit rund um die Uhr zum Ortstarif
- Optimalen Versicherungsschutz zu einem besonders günstigen Beitragssatz

Haben Sie Fragen zu unserem Leistungspaket?

Kennen Sie den Weg in unsere Versichertengemeinschaft?

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ihre BKK Diakonie

Tel.: 0180 - 2 55 34 25
www.bkk-diakonie.de

Von Mensch zu Mensch...

Aktuelle Termine

was liegt an - was ist wichtig - was sollte man nicht verpassen

September 2005



Samstag, 3. September

12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Eröffnungsfeier des neuen Hephata-Hauses
in Meckenheim, Wormersdorfer Straße 1

Sonntag, 11. September

11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Eröffnungsfeier des neuen Hephata-Hauses
in Wuppertal-Langerfeld, Heinrich-Böll-Str. 256
Beginn 11.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der
Beckackerkirche, Samostraße 14, Wuppertal
anschließend Fest im und um das Haus



Sonntag, 18. September

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Jubiläumsfeier 10 Jahre Hephata-Wohngruppen in Essen
Beginn 10.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der
Immanuel-Kirche, Essen
anschließend Feier im Gemeindezentrum der Evangelischen
Kirchengemeinde Essen-Schonnebeck, Immelmanstraße

November 2005



Samstag, 19. November

10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Großer Hephata-Adventsmarkt
mit Adventssonderverkauf des Gartencenters
im und um das Hephata-Gartencenter
Dahler Kirchweg 48, Mönchengladbach

Das nächste HephataMagazin zum Thema
„Lebensmöglichkeiten für Menschen mit
Behinderung im internationalen Vergleich“
erscheint im November 2005.



Wir sind Ihre Bank

Die KD-Bank betreut Institutionen aus Kirche und Diakonie und deren Mitarbeiter. Auch Privatpersonen, die sich in Kirche und Diakonie engagieren, sind herzlich willkommen.

Sie wünschen passende Lösungen für Ihre Bankgeschäfte? Dann sind Sie bei uns an der richtigen Adresse. Als Genossenschaft gehören wir den Institutionen aus Kirche und Diakonie, unser Auftrag ist die Förderung unserer Eigentümer und Kunden. Wir beraten offen, kompetent und fair – Fremdinteressen spielen bei der KD-Bank keine Rolle.

Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen!

www.KD-Bank.de



Gemeinsam auf den Weg.

Duisburg

Am Burgacker 37
47051 Duisburg
Fon 0203-2954-0
Fax 0203-2954-161
Duisburg@KD-Bank.de

Münster

Friesenring 40
48147 Münster
Fon 0251-20201-0
Fax 0251-20201-186
Muenster@KD-Bank.de

Berlin

Ziegelstraße 30
10117 Berlin
Fon 030-308891-0
Fax 030-2816082
Berlin@KD-Bank.de

Magdeburg

Leibnizstraße 50
39104 Magdeburg
Fon 0391-59704-0
Fax 0391-59704-586
Magdeburg@KD-Bank.de

Impressum

HephataMagazin

Einblicke - Ansichten - Ausblicke
4. Jahrgang

Herausgeber:

Evangelische Stiftung Hephata
Hephataallee 4
41065 Mönchengladbach
Direktor Prof. Dr. Johannes Degen
Telefon: 0 21 61 / 246 - 0
Telefax: 0 21 61 / 246 - 212
E-mail: post@hephata-mg.de
Internet: www.hephata-mg.de

Beirat:

Superintendent Klaus Eberl, Wassenberg;
Ulrike Falkenberg, Mettmann;
Prof. Dr. Barbara Fornefeld, Köln;
Prof. Dr. Hans-Christoph Vogel, Mönchengladbach

Redaktion:

Dieter Kalesse
Telefon: 0 21 61 / 246 - 199
E-mail: dieter.kalesse@hephata-mg.de

Konzept / Grafik Design:

Udo Leist, Studio für Kommunikationsdesign,
41466 Neuss, Tel.: 0 21 31 - 74 54 88

Layout:

Udo Leist, Studio für Kommunikationsdesign
Britta Schmitz, Ev. Stiftung Hephata - Abt. Kommunikation

Druck:

Hermes Druck und Verlag GmbH, 40221 Düsseldorf

Spendenkonto:

1112
KD-Bank, Duisburg
BLZ 350 601 90

Alle Freunde und Förderer der Evangelischen Stiftung Hephata erhalten das HephataMagazin kostenlos.

Copyright©

Evangelische Stiftung Hephata, Udo Leist - Kommunikationsdesign

Alle Rechte vorbehalten, fotomechanische oder elektronische Wiedergabe auch einzelner Teile, sowie Nachdruck nur mit Quellenangabe und Genehmigung des Herausgebers.

Die Evangelische Stiftung Hephata ist Mitglied in:

Diakonie

Brüsseler Kreis

VdDD
Verband diakonischer Bewegungen
in Deutschland

BeB
Bundesverband
Evangelische
Bewegungen
in Deutschland

Wenn Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender:
Evangelische Stiftung Hephata
Hephataallee 4 - 41065 Mönchengladbach

Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt
41199 Mönchengladbach

Anzeige

Mobilität in allen Lebenslagen!



Informieren Sie sich über behindertengerechte Fahrzeuge und Umbauten direkt bei uns im Hause oder telefonisch unter der Ruf-Nr. 02131-96000.

*Bleiben Sie mobil
mit*

**EURO
MOBIL**
RENT-A-CAR

Für Sie > die richtige Quelle!

DIETER SCHMIDT
autohaus kaarst

... wir lassen Sie nicht im Regen stehen!

Königsberger Str. 2 in Kaarst
(021 31) Fon 96 000 Fax 96 00 90
www.autohaus-kaarst.de
info@autohaus-kaarst.de